

332848-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Stadt Genthin, Ersatzneubau KITA Spatzenhausen, Fachplanungsleistungen TGA ELT

OJ S 108/2024 05/06/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Einheitsgemeinde Stadt Genthin

E-Mail: vergabe@irmler.org

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Stadt Genthin, Ersatzneubau KITA Spatzenhausen, Fachplanungsleistungen TGA ELT

Beschreibung: Grundleistungen im Leistungsbild Fachplanung Technische

Gebäudeausrüstung in den Anlagengruppen 4-8, Leistungsphasen 1-9 nach § 53 HOAI ("ELT+"), stufenweise Beauftragung

Kennung des Verfahrens: 2be9d00c-4b5b-4360-88b4-3778e316e95f

Interne Kennung: 229/21 B

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadt Genthin Berliner Chausee 18

Stadt: Genthin

Postleitzahl: 39307

Land, Gliederung (NUTS): Jerichower Land (DEE06)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YFEHK0L

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

2.1.6. **Ausschlussgründe**

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Stadt Genthin, Ersatzneubau KITA Spatzenhausen, Fachplanungsleistungen TGA ELT

Beschreibung: ie Stadt Genthin beabsichtigt auf dem Abbruchgelände des ehemaligen Dorfgemeinschaftshauses eine KITA zu errichten. Erstellerin einer Machbarkeitsstudie (Projektantin) war die Köber-Plan GmbH, Wilhelmsdorfer Landstraße 41, 14776 Brandenburg an der Havel Die Ergebnisse der Projektanten werden zum Vorteilsausgleich in den Anlagen zur Verfügung gestellt. Diese Machbarkeitsstudie ist durch den Auftragnehmer nicht zwingend umzusetzen, aber als Aufgabenstellung zu verstehen.

Interne Kennung: 229/21 B

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Stadt Genthin Berliner Chausee 18

Stadt: Genthin

Postleitzahl: 39307

Land, Gliederung (NUTS): Jerichower Land (DEE06)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:freelance#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Erfüllung sozialer Zielsetzungen

Beschreibung: Angaben analog §§ 11, 13 TVergG LSA sind zu machen

Gefördertes soziales Ziel: Sonstiges, Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung von ethnischen Gruppen, Faire Arbeitsbedingungen

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 1.1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre (gemittelt)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 25,00

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 25

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Umsatz der letzten 3 Jahre für vergleichbare Planungsleistungen (gemittelt)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 25,00

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 1.3

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Höhe der Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 20,00

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 2.1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Berufserfahrung des Projektleiters in Jahren

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 50,00

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 2.2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Jährliches Mittel der Zahl der beschäftigten Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieure ggf. mit Büroinhaber in den letzten 3 Jahren (2021-2023) Jeder Bewerber des Loses 3 muss den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" erbringen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 50,00

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 2.3

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Jährliches Mittel aller Beschäftigten insgesamt unter Einschluss d. Inhaber in den letzten 3 Jahren (2021-2023)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 50,00

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 3.1

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Referenz für vergleichbare Planungsleistungen der vom Büro realisierten oder in Bearbeitung befindlichen Leistungen der letzten 6 Jahre einschließlich des laufenden Jahres. Es sind mit Teilnahmeantrag mindestens 2 Referenzen abzugeben. Beide Referenzen müssen sich mindestens auf die Leistungsphasen 3 bis 8 des §

55 HOAI und die vergangenen 6 Jahre einschließlich des laufenden Jahres beziehen, wobei beide Referenzen insoweit vollständig realisiert sein müssen (min. Lph. 3 bis 8 bereits erbracht)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 150,00

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: 3.2

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 2. Referenz für vergleichbare Planungsleistungen der vom Büro realisierten oder in Bearbeitung befindlichen Leistungen der letzten 6 Jahre einschließlich des laufenden Jahres. Es sind mit Teilnahmeantrag mindestens 2 Referenzen abzugeben. Beide Referenzen müssen sich mindestens auf die Leistungsphasen 3 bis 8 des § 55 HOAI und die vergangenen 6 Jahre einschließlich des laufenden Jahres beziehen, wobei beide Referenzen insoweit vollständig realisiert sein müssen (min. Lph. 3 bis 8 bereits erbracht)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 150,00

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Mindestpunktzahl Auswahl

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es werden die 5 bestbewerteten Bewerber /Bewerbergemeinschaften zum Verhandlungsverfahren eingeladen, die hinsichtlich der Wertung der Eignungskriterien auf Basis der nachfolgenden Matrix mindestens eine Gesamtpunktzahl von 250 erhalten und deren Referenzen jeweils mindestens mit 75 Punkten ("Vergleichbarkeit") bewertet werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Mindestpunktzahl: 250

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1a

Beschreibung: Herangehensweise an die Planungsaufgabe (Methodik)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 1b

Beschreibung: Prinzipielle Planungsansätze

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2a

Beschreibung: Organisations- und Ablaufmanagement, insbesondere: Kosten- und Terminmanagement

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2b

Beschreibung: Absicherung der Präsenz vor Ort

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1,5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2c

Beschreibung: Methoden der Organisation des Bauablaufs, insbesondere Methoden der personellen Organisation; bspw. Personaleinsatzplan, Projektteam

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 3a

Beschreibung: Umsetzung der Erfahrungen des Bieters auf die hiesige Planungsaufgabe, insbesondere KITA

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 3b

Beschreibung: Umgang mit besonderen Anforderungen - Erläuterungen dazu, welche auftragsspezifischen Schwierigkeiten bestehen

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 3

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5

Beschreibung: Qualitativer Gesamteindruck der Präsentation - Inhalt, Struktur, Herangehensweise

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 4a

Beschreibung: Abschlag oder Aufschlag auf Basishonorarsatz nach HOAI

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 2,5

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 4b

Beschreibung: Nebenkostenpauschale

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,5

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 4c

Beschreibung: Stundensätze für Ingenieure

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 1

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 4d

Beschreibung: Stundensätze für technische Mitarbeiter

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,5

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 4e

Beschreibung: Stundensätze für sonstige Mitarbeiter

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,5

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 02/06/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YFEHK0L/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YFEHK0L>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YFEHK0L>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10/06/2024 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 \$name_timeperiod.

MONTHS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 56 Abs. 2, Abs. 3 VgV

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vertrag wird mit Erstangebotsaufforderung mitgeteilt
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Landesverwaltungsamt - 1. und 2. Vergabekammer

Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist nur zulässig, wenn: - der Antragsteller von ihm erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB, - der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB, - der Antragsteller Verstöße, die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB -Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Einheitsgemeinde Stadt Genthin

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Registrierungsnummer: wird nachgereicht

Stadt: Genthin

Postleitzahl: 39307

Land, Gliederung (NUTS): Jerichower Land (DEE06)

Land: Deutschland

Kontaktperson: irmler.rechtsanwälte

E-Mail: vergabe@irmler.org

Telefon: 0385593600

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsamt - 1. und 2. Vergabekammer

Registrierungsnummer: t:03455141536

Postanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 2

Stadt: Halle (Saale)

Postleitzahl: 06112

Land, Gliederung (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 3455141-529

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

8b38b57e-7dee-4aa8-9b76-f41e4fc9b2ac-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Korrektur – Beschaffer

Beschreibung

:

Überprüfungsfristen sind zu ergänzen in Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung

10.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Ergänzung unter Ziffer 5.1.12 Informationen über die Überprüfungsfristen: Ein Nachprüfungsantrag ist nur zulässig, wenn: - der Antragsteller von ihm erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB, - der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB, - der Antragsteller Verstöße, die in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens

bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat, § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB. -Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7d95b547-3e15-4934-bdf6-ea9b8a3b6b51 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/06/2024 09:17:59 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 332848-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 108/2024
Datum der Veröffentlichung: 05/06/2024